



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Positionspapier Umgang mit verselbständigten Organisationen

1. Ausgangslage

Ende 2013 standen die beiden staatsnahen Institutionen Basler Kantonalbank (BKB) und Basler Verkehrsbetriebe (BVB) in der öffentlichen Kritik. Die politische Führung dieser Betriebe steht zur Diskussion. Die SP klärt in diesem Papier ihre Haltung zum Umgang mit verselbständigten, öffentlich-rechtlichen Organisationen.

2. Grundsätzliche Erwägungen

Öffentlich-rechtliche Organisationen sind Teil des Service Public. Dieser soll immer dem langfristigen Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons dienen. Für die SP heisst das, er muss dem sozialen Ausgleich, der Chancengleichheit und der Nachhaltigkeit verpflichtet sein und ein hohes Mass an demokratischer Mitbestimmung gewährleisten. Die SP lehnt weitere Auslagerungen ab, weil dadurch die demokratische Kontrolle erschwert wird.

3. Ziele

Die politische Führung muss folgende Ziele anstreben:

1. Qualitativ hochstehende, zuverlässige Leistungen
2. Hohe Orientierung an der Bevölkerung mit Fokus auf die Grundrechte und die Bedürfnisse der Region
3. Effiziente, kostenbewusste Betriebsführung
4. Transparente sozialverträgliche Preisgestaltung
5. Faire Beschaffung
6. Vorbildliche Arbeitsbedingungen sollen sich am Personal- und Lohngesetz orientieren. Die Lohnspanne von maximal 1:12 und der Mindestlohn von 22 Franken pro Arbeitsstunde sollen eingehalten werden
7. Umweltverträglichkeit: Betriebsführung und Angebote erfüllen vorbildliche ökologische Standards und richten sich am Stand der Technik aus
8. Rechtskonformität (compliance)
9. Management der Vielfalt

4. Konsequente Zielorientierung

Diese Ziele sind festzuhalten und angepasst auf die Aufgaben der Institution konsequent einzufordern

- a) im zuständigen Gesetz, namentlich im Zweckartikel
- b) im Leistungsauftrag und der Eigentümerstrategie
- c) mittels Aufsicht und Kontrolle durch Verwaltungsräte (VR), Regierung und Grossen Rat
- d) bei der Zusammensetzung und Wahl der Verwaltungsräte

5. Konkrete Forderungen

a) Gesetz: Der Grosse Rat verankert die Ziele 1 bis 9 zugeschnitten auf die Aufgaben der Institution im zugehörigen Gesetz und zwar so konkret, dass daraus ein klarer Leistungsauftrag abgeleitet werden kann.

b) Auftrag: Der Regierungsrat konkretisiert den Leistungsauftrag. Er vollzieht damit die gesetzlichen Vorgaben. Er legt die Eigentümerstrategie fest und nimmt alle Vollzugsaufgaben des Eigentümers wahr.

c) Aufsicht: Die strategische Führung und Kontrolle obliegen in erster Linie den VR. Die Aufsicht wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ergänzt durch Kontrollorgane von Bund (z.B. BKB→Finma), Kanton (z.B. Finanzkontrolle) und die Revisionsgesellschaften. Mitglieder der Regierung und des Parlaments können nicht gleichzeitig als Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte amtieren. Es ist aber entscheidend, dass sowohl der Regierungsrat seine Vollzugsvorgaben beaufsichtigt und kontrolliert (Compliance, Leistungsauftrag, Eignerstrategie, Qualität VR). Ebenso muss das Parlament durch eine starke Oberaufsicht sicherstellen, dass die derart geführte öffentlich-rechtliche Anstalt die gesetzlichen Vorgaben strikt einhält.

Dazu müssen beide Gremien über die nötigen Kontrollinstrumente verfügen. Das zuständige Mitglied des Regierungsrates muss ein hochqualifiziertes Reporting einfordern und jederzeit alle VR-Protokolle einsehen können. Der Grosse Rat setzt neu eine Kommission zur Aufsicht über die ausgelagerten Betriebe ein. Diese Kommission beaufsichtigt den Regierungsrat und den ausgelagerten Betrieb hinsichtlich der Einhaltung und Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben. Bei Bedarf oder besonderen Fällen muss sie nach dem Modell der GP-Del des Bundes unter der Auflage der Geheimhaltung ebenfalls Einsicht in alle Unterlagen nehmen können. Die GP-Del ist vom Parlament zu wählen.

Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte dürfen keine Mandate der Institution entgegen nehmen.

d) Wahl: Die Wahl der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte erfolgt durch den Regierungsrat. Der Grosse Rat ist an der Auswahl des Regierungsrates zu beteiligen, indem er den Vorschlag des Regierungsrates zuerst in der Wahlvorbereitungskommission berät und dem Regierungsrat ggf. eine Abänderungsempfehlung abgibt, und der gesamte VR anschliessend in globo im Grossen Rat bestätigt/zurückgewiesen wird. Bei der Zusammensetzung achtet er auf

gesellschaftliche Kompetenzen, Diversität, Fachkompetenz (Branchenkenntnis, Compliance, Finanzbuchhaltung, Managementenerfahrung) aber auch auf regionale Verankerung, sozialpartnerschaftliche Kompetenzen (Bodenhaftung), politische Erfahrung und Nachhaltigkeitskompetenz.

6. Fazit

Die SP strebt einen vorbildlichen, qualitativ einwandfreien Service Public an und legt Wert auf ein hohes Mass an demokratischer Mitbestimmung. Ausgelagerte Betriebe sind über die gesetzlichen Bestimmungen, den Leistungsauftrag sowie die Aufsichtsorgane demokratisch zu führen und auf die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen. Der Grosse Rat muss die Ausrichtung und die Ziele der Institutionen in den jeweiligen Gesetzen (v.a. im Zweckartikel) präzise einfordern. Die Rollen der verschiedenen Akteure sind klarer zu beschreiben und mit zusätzlichen Möglichkeiten auszustatten.

Verabschiedet an der DV vom 29.4.2014